

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1914)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bild aus der Banlieue. In Puteaux mit 30,000 Einwohnern, wovon 27,000 Katholiken, kann man 15,000 als nicht praktizierende und 5000 als gute Katholiken bezeichnen. Die Pfarrschule hat 450 Kinder, aus der Staatsschule besuchen 500 Kinder den Unterricht. Der ganze Ort soll nur 3000 Kinder zählen, manche Kinder gehen hier gar nicht in die Schule, trotz des Gesetzes.²⁰ Mitsamt den katholischen Pensionaten stehen etwa 1250 Kinder unter religiösem Einfluss. Die Lehrerinnen an der Staatsschule sind dem kirchlichen Unterricht wohlgesinnt. Manche junge Leute werden getauft bei Anlass der Hochzeit. 60 Töchter und 50 Jünglinge besuchen die Sonntagabend-Christenlehre. Die Kirche ist sehr klein, dazu 5 Hilfskapellen, wo überall gepredigt wird. (Der Arbeiterverein zählt 450 Mitglieder, der Mütterverein 400. Ein eigenes Gemeindehaus, das nach der Zahl seiner Türen und Fenster 1200 Fr. Steuern bezahlen muss).

Der Unterrichtsplan umfasst drei Abteilungen: 1. den Unterricht der Kleinen von 6—9 Jahren (petit catéchisme), eine Stunde wöchentlich, gewöhnlich am Donnerstag, dem schulfreien Nachmittag von Paris; 2. die Vorbereitung auf die feierliche Erstkommunion (grand cat.), in zwei Jahren, das zweite Jahr dreimal in der Woche und 3. der Unterricht der Zweit- und Drittkommunikanten, bis zum 13. Jahre, zugleich Sonntagschristenlehre (cat. de persévérance) für die Schulentlassenen. Mit 7—8 Jahren werden die Kinder zur privaten Erstkommunion zugelassen; der Klerus muntert sehr dazu auf und unterrichtet die Kinder gruppenweise, was möglich ist, da die Vikare durchschnittlich per Woche nicht über 5—6 Stunden Unterricht zu geben haben. Für die feierliche Erstkommunion ist das 11. Lebensjahr vorgeschrieben. Als Gesetz gilt, dass jedes Kind vor derselben wenigstens 2 Jahre den Unterricht besucht haben muss. Nachdem das Kommunionalter nicht ohne Schwierigkeit herabgesetzt wurde, hält man am Begriff der feierlichen Erstkommunion umso mehr fest, da dies das letzte Disziplinarittel gegenüber lauen Familien ist. In der grossen Pfarrei liegt die Leitung des Unterrichtes in den Händen der beiden ersten Vikare. Wo eine freie Schule besteht, werden die Kinder derselben nicht zugleich mit den Kindern der Staatsschule unterrichtet. In den bessern Pfarreien gehen viele bis zur Verheiratung in die Sonntags-Christenlehre, vielerorts lässt aber der Besuch sehr zu wünschen übrig; nach der feierlichen Kommunion halten sich viele zu nichts mehr verpflichtet. In den bessern Ständen werden Musik- und Tanzstunden als Entschuldigungsgründe angeführt, was man ja auch in kleinern Städten als Paris hören kann bei den Aermern ist es noch schwieriger. Eine Hauptschwierigkeit für den Klerus liegt darin, dass auf den Sonntag zu viele

²⁰ Auf dem letztjährigen Kongress der „Ligue d'Enseignement“, dem offiziell protegierten freimaurerischen Schulverein Frankreichs wurde konstatiert, dass 452,658 Kinder in den staatlichen Primarschulen an 60 Schultagen von 220 unbegründet gefehlt haben! Frankreich hat 35 0/00 Analphabeten unter den Rekruten, Deutschland 0,1 0/00. Der Staat hätte wirklich Besseres zu tun, als Schulen zu unterdrücken.

Stunden kommen müssen; es ist eines der Grenzgebiete, wo sich die Trennung von Kirche und Staat in jedem Lande unangenehm fühlbar macht. Originell sind in Paris die Examen über Religionskenntnisse vor der erzbischöflichen Behörde; die besten Schüler können Diplome von 6 verschiedenen Graden erhalten. So bildet die Kirche von Paris ihre Katecheten heran, deren sie in diesem Missionslande bedarf. Der Christenlehrverein (Oeuvre des catéchismes), 1885 von Kardinal Richard begründet, ist in 142 Pfarreien eingerichtet. 4193 Laienkatecheten, meist Damen, helfen beim Unterricht von 48,000 Kindern; die Diözesanleitung hofft noch die doppelte Zahl zu erreichen. Diese Damen, welche die Christenlehrlernenden aufsuchen, finden auch die ungetauften Kinder; der 14. Juli ist in Paris grosser Taufstag geworden! In vielen Arbeiterpfarreien entgehen auch jetzt noch die Hälfte der Kinder dem Unterricht. Es besteht auch eine Laienorganisation für Unterrichtshilfe bei den „Spätberufenen“, die erst später zur Taufe und zur Kommunion gelangen.

Bern

J. E. Nünlist, Pfarrer.

(Fortsetzung folgt.)



Dokumente zur Gewerkschaftsbewegung.

Bistum Chur.

Wir bringen den Erlass des hochwürdigsten Bischofs von Chur, aus dem wir das letzte Mal einige Hauptstellen abdruckten, im vollen Wortlaut zum Abdruck.

An die tit. Redaktion der

„Rhätischen Volkszeitung“ in Davos.

In Ihrem geschätzten Blatte haben sich kürzlich Meinungsverschiedenheiten geltend gemacht, welche die kirchlich korrekte Haltung der Katholiken in der Gewerkschaftsfrage berühren. Da nun der Heilige Vater ausdrücklich als Pflicht der Bischöfe erklärt hat, „darüber zu wachen, dass den Katholiken aus der Zugehörigkeit zu gemischten Organisationen kein Schaden erwachse“, sehen wir uns veranlasst, auf einige Richtlinien hinzuweisen, welche für die Katholiken in dieser Sache massgebend und daher geeignet sind, unter ihnen den Frieden auf Grund der katholischen Wahrheit herzustellen und zu erhalten. Das ist der Zweck dieser Zeilen, um deren Aufnahme in Ihr Blatt wir Sie ersuchen.

1. Unter dem 21. September 1912 hat Papst Pius X. an die Bischöfe Deutschlands ein Rundschreiben gerichtet, das mit den Worten beginnt: „Singulari quadam“. Dieser Erlass ist für das Verhalten der Katholiken in der Gewerkschaftsfrage entscheidend. Es wäre wünschenswert, dass der ganze Wortlaut dieses Aktenstückes gelegentlich den Lesern der „Rhätischen Volkszeitung“ zur Kenntnis gebracht würde, weil dasselbe, zumal im ersten grundsätzlichen Teil, für uns Katholiken ein hochbedeutsamer Wegweiser ist in den wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart. In diesem seinem Rundschreiben lehrt nun der Papst, dass nur die rein katholische Organisation unbedingtes Lob verdiene: „Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeiter-Vereinigungen mit Freuden alles Lob und . . . erhoffen für sie ein immer erfreulicheres Wachstum.“ Also sind jene Katholiken zu tadeln, welche in der Gewerkschaftsfrage die rein katholische Organisation, ohne damit einen ernstlichen Versuch gemacht zu haben, einfach bei Seite setzen; jene aber sind zu loben, welche für die vom Papste empfohlenen katho-

lischen Organisationen eintreten und nach den Erfahrungen, die wir bereits mit gemischten Verbindungen gemacht haben, der Ueberzeugung sind, die katholische Organisation sei, wie in der Westschweiz, so auch in der Ostschweiz möglich und interkonfessionellen durchaus vorzuziehen.

2. Die christlichen Gewerkschaften, d. h. die konfessionell gemischten Organisationen der Arbeiter, sind nach Erklärung des Papstes in Deutschland „für so lange geduldet, als nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmässig oder zulässig zu sein.“

Damit aber diese gemischten Gewerkschaften von den Bischöfen geduldet werden können, und damit es den Katholiken erlaubt sei, denselben beizutreten, hat der Heilige Vater eine Voraussetzung und drei Bedingungen festgesetzt.

Die Voraussetzung besteht darin, dass die christlichen Gewerkschaften das Aufsichtsrecht der Kirche anerkennen, und das Entscheidungsrecht derselben in allen Fragen, welche irgendwie Dogma und Moral betreffen. Auf den innern Grund dafür weist der Heilige Vater hin mit den Worten: „Alle Handlungen des Christen, insoweit sie gut oder böse in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramte der Kirche unterworfen. . . . Die soziale Frage ist in erster Linie eine sittliche und religiöse und muss daher vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkt der Religion gelöst werden.“

Die drei Bedingungen aber, welche von Katholiken erfüllt werden müssen, wenn es ihnen gestattet sein soll, Mitglieder einer gemischten Gewerkschaft zu werden, sind:

a) „Vor allem soll dafür gesorgt werden, dass die katholischen Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören.“ Also haben die Gewerkschaften, die geduldet werden sollen, in ihre Statuten die Bestimmung aufzunehmen: Katholiken können in dieselben nicht eintreten, ohne sich darüber ausgewiesen zu haben, dass sie Mitglieder einer katholischen Organisation sind;

b) die Gewerkschaften müssen von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie mit den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht;

c) die katholischen Mitglieder dürfen niemals zulassen, dass die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder durch Wort oder Tat sich irgendwie mit dem vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen.

Trifft bei einer Gewerkschaft obige Voraussetzung zu und werden obige Bedingungen von ihr erfüllt, so ist für den Katholiken der Beitritt erlaubt und niemand hat das Recht ihn darob zu tadeln. Wird aber bei einer Gewerkschaft das kirchliche Aufsichtsrecht abgelehnt und werden die drei Bedingungen nicht erfüllt, so fällt für Katholiken die Existenzberechtigung einer solchen Gewerkschaft einfach dahin und Niemanden, der auf den Namen eines treuen Katholiken Anspruch erhebt, ist es gestattet, Mitgled derselben zu werden oder zu sein, noch dieselbe zu billigen, zu verteidigen oder zu fördern. Das ist die klare, durch den päpstlichen Erlass geschaffene Lage.

Wer diesen ausdrücklichen Lehren und Weisungen des Papstes die „Freiheit und Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften“ entgegenhält und damit das Aufsichtsrecht der Kirche ablehnt, wie dies tatsächlich auf dem Tag in Essen, im sogenannten Kölner Prozess durch die Gewerkschaftsführer, auf dem Arbeiterkongress zu Berlin und kürzlich von einem Redner aus Düssel-

dorf in Davos, geschehen ist, der hat unzweifelhaft den kirchlich-korrekten Boden unter seinen Füssen verloren.

Ueberhaupt ist die Richtung — möge sie nun in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, oder sonst wo zu Tage treten — welche das Lehramt der katholischen Kirche, so oder anders aus dem öffentlichen Leben — aus Politik, Sozialpolitik, Kunst und Literatur — auszuschalten bestrebt ist, objektiv als Liberalkatholizismus zu bezeichnen und als ein Irrweg, der sich vom Boden der katholischen Wahrheit entfernt.

3. Nach Erlass der päpstlichen Gewerkschafts-Enzyklika steht es unzweifelhaft fest, dass, wo immer unter Katholiken es sich um Duldung von gemischten Gewerkschaften handelt, diese Duldung nur auf jene Gewerkschaften sich beziehen kann, welche die vom Heiligen Vater vorgeschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll und ganz erfüllen. Ebenso sicher ist, dass die Interkonfessionalisierung der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine nirgends die kirchliche Billigung finden kann, weil es sonst ja unmöglich wäre, die erste vom Papste aufgestellte Bedingung (Mitgliedschaft der Gewerkschaftler bei einem katholischen Verein) zu erfüllen. Die nach dieser Hinsicht da und dort unternommenen Versuche müssen angesichts der Gewerkschaftsenzyklika Pius' X. grundsätzlich abgelehnt werden.

4. Die Ergüsse eines erregten Gefühles, wie „Ueberkatholiken“, „Quertreiber“, „päpstlicher als der Papst“, welche der Einsendung in Nr. 23 der „Rhätischen Volkszeitung“ anhaften, sind zu bedauern; sie gehören nicht in eine sachliche Diskussion. Im Lichte des päpstlichen Erlasses und der feststehenden notorischen Tatsachen sind diese Anwürfe nicht berechtigt.

Wer nichts anderes behauptet und verlangt, als dass alle Katholiken, mögen sie in diesem oder in einem andern Lande wohnen, den klaren Lehren und Weisungen des obersten Lehrers und Hirten in der Christenheit gehorsam seien, ist einfach Katholik, nicht weniger und nicht mehr.

Ein Katholik aber, der diesen Standpunkt in Wort oder Tat ablehnt, betritt einen Weg, der ihn von der katholischen Einheit wegführt. Frieden und Eintracht verlangen wollen auf Kosten der Wahrheit, ist theoretisch ein Widerspruch und praktisch erfolglos. Wahre, dauernde Einigkeit ist nur auf dem Boden der Wahrheit zu erzielen. Der Wegweiser zur katholischen Wahrheit aber ist und bleibt das von Christus eingesetzte kirchliche Lehramt. Dieses hat in der Gewerkschaftsfrage klar und deutlich gesprochen, und für uns Katholiken ist die Sache erledigt; denn nicht wir haben den Papst sondern der Papst hat uns zu leiten.

Mit dem Apostel ermahnen wir die dortigen Katholiken, eitle Streitfragen zu vermeiden, und wo über Fragen wegen der Pflicht, die wir der Wahrheit gegenüber haben, gehandelt werden muss, soll dies fernab von persönlichen Zulagen, so geschehen, dass das schöne Wort Leo's XIII. sich dabei erwahrt: „Es kann nicht als ehrenvoll angesehen werden, eine sonst gerechte Sache auf eine Weise zu verteidigen, die nicht ebenfalls gerecht ist.“

Wir schliessen diese unsere Kundgebung, die im Streite der Meinungen unseren Bistumsangehörigen als Richtlinie dienen möge, mit der väterlichen Mahnung, in der sozialen Frage überhaupt von jenen unchristlichen Einflüssen sich nicht beeinflussen zu lassen, welche das irdische wirtschaftliche Leben vom ewigen Ziele des Christen zu trennen und den Klassenhass und Klassenkampf an die Stelle des christlichen Sittengesetzes zu setzen bemüht sind. „Treu zu Papst und Kirche“ muss auch in der sozialen Frage das Lösungswort aller treuen Katholiken sein.

Chur, den 6. April 1914.

† Georgius, Bischof von Chur.

Zur Frage der Jugendpastoration im Kanton Luzern.

(Vom Lande).

Wohl jeder Geistliche unseres Kantons kennt den Geist unserer Zeit. Es ist der Geist der Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit im religiösen Leben. Ein Aufgehen nach Aussen, aber ein Absterben nach Innen ist die Tagesordnung. Auch die Folgen werden nicht ausbleiben und niemand wird sie mehr fühlen müssen als unsere hl. Kirche. Soll nun der Klerus da zusehen und die Hände in den Schooss legen? Arbeit ist da am Platz; vor allem aber tut Jugendpastoration not. Davon hängt für unseren Glauben und für das Wohl unserer Heimat mehr ab, als man glaubt. Unsere zielbewussten Gegner fürchten nicht unsere schwarzen Röcke, sondern unsere intensive Arbeit. Vor allem sind es die Jünglingsvereine und Jünglingskongregationen, die wir mit aller Kraft fördern sollen. „Sammelt die Männer!“ Aber vorher müssen wir die Jugend haben und bilden. Das ist nun Aufgabe der Jünglingsvereine und der Kongregationen. Sie sind keine „Vereinsmeierei“. Hier wird Herz und Charakter gebildet. Vertiefung des religiösen Lebens ist der Endzweck. „Gibt's in N. auch einen Jünglingsverein?“ fragen besorgte Eltern den Seelsorger, wenn sie ihren Sohn fortschicken wollen. „Leider nein“ ist die Antwort.

Mit grosser Freude haben wir vernommen, dass die bereits bestehenden Jünglingsvereine und Kongregationen unseres Heimatkantons sich organisieren wollen. Der 10. Mai soll dem neuen Werk die Krone aufsetzen. In Luzern werden da zum erstenmal die Vereine zusammenkommen. Gott segne diesen Tag und die Arbeit! Möchten recht viele Freunde der katholischen Jungmannschaft vertreten sein!

X. B.

Totentafel.

Am 2. April starb in Dottikon (Aargau) an einem Herzschlag Pfarrer Albin Oeschger, nachdem schon längere Zeit Diabetes seine Kräfte aufgezehrt hatte. Albin Oeschger, geboren den 23. Januar 1867, stammte aus Gansingen im Fricktal. Seine Studien machte er in Einsiedeln, Würzburg und Freiburg i. Br. 1894 erhielt er nach absolvierten Seminarstudien in Luzern die Priesterweihe. Mehrere Jahre wirkte er als Kaplan in Lunkhofen an der Seite von Dekan Gisler, nach dessen Vorbild er auch in der Folge unbeugsame Grundsätzlichkeit mit liebevoller Milde zu vereinigen wusste. 1896 wurde er Pfarrer nach Leibstadt, aber schon im folgenden Jahre vertauschte er diese Pfarrei mit derjenigen von Dottikon, wo er seither unter mancherlei Schwierigkeiten mit vorbildlichem Eifer seinem Seelsorgeramte oblag.

Die Diözese Lugano betrauert den Verlust eines vorzüglichen Priesters, reich an Frömmigkeit und vielseitiger Geistesbildung. Am Abend des Osterfestes ging nach langem, durch fortschreitende Lähmung verursachtem Martyrium Mons. Giambattista Gianola, Canonicus der Kathedrale S. Lorenzo in Lugano u. Pfarrrektor von Massagno zur ewigen Ruhe ein. Er war geboren zu Bissoné am Luganersee. Schon früh verlor er seinen Vater; doch wusste seine brave Mutter ihm eine treffliche Erziehung zu geben. Er kam für seine Studien in die Seminarien von Como, dessen geistlicher Jurisdiktion der grössere Teil des Tessin damals noch unterstellt war, zeichnete sich alle Jahre hin durch hervorragende Leistungen aus und wurde, zum Priester ge-

weht, Pfarrer zu San Fedele in dem an Künstlern reichen Intelvi-Tal, das der Monte Caprino vom Luganersee trennt. Sein Wirken in dieser Berggemeinde liess ein gutes Andenken zurück. Dann wurde er als Professor der Philosophie und Geschichte an das Lyceum von Lugano berufen und arbeitete hier sehr segensreich an der geistigen Heranbildung der Tessiner Jugend. Da er auch als Prediger mit grossem Freimuth die Irrtümer der Zeit bekämpfte und in der katholischen Presse, insbesondere im *Credente cattolico* mit Eifer tätig war, erregte er den Hass der Freidenker und wurde beim Wechsel des Regimentes von seiner Lehrstelle entfernt. Aber der Verkehr mit der Jugend war damit nicht abgebrochen. Er wurde Studienleiter für das Seminar San Carlo in Lugano, und sein Pfarrhaus zu Massagno beherbergte in den Ferien immer eine Anzahl fremder Studenten, sei es aus der deutschen Schweiz, sei es aus römischen Kollegien. Sie fanden in ihm nicht nur einen kundigen Lehrer der italienischen Sprache, sondern ausserdem einen Freund voll reicher geistiger Anregung. Künstlerisch veranlagt, dichtete er für verschiedene Festanlässe formschöne Poesien in lateinischer und italienischer Sprache, die letzte, um auf Maria Verkündigung seiner innigen Andacht zur seligsten Gottesmutter noch einmal Ausdruck zu verleihen. Es schien überhaupt, als ob die Schwingen seines Geistes wüchsen, während die körperliche Bewegung durch die Lähmung mehr und mehr gefesselt wurde. Der Herr lasse ihn nun in der Verklärung schauen, was er in lebendigem Glauben hienieden so schön besungen hat.

Dr. Fr. S.

R. I. P.

Die neue katholische Kirchenkarte.

Bei Anlass der Schweizerischen Landesausstellung wird von der Abteilung für römisch-katholisches Kirchenwesen zum ersten Mal eine Kirchenkarte der Schweiz ausgestellt, auf welcher *alle Pfarreien in ihrer gegenwärtigen Grösse*, die selbständigen Kaplaneien, sowie die Dekanate und Bistümer eingetragen sind. Die Karte ist von J. S. Gerster, Kartograph in St. Gallen bearbeitet. Das statistische Material wurde vom Präsidenten und vom Sekretär der Abteilung, hochw. Vikar Feune in Bern, zusammengestellt. Die Erbringung dieser Angaben wie die neuartige Arbeit des Kartographen waren mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden. Das Kartenbild ist sehr klar und übersichtlich. Es gibt einen trefflichen Einblick in die katholischen Bevölkerungsverhältnisse der Schweiz, die verschiedenen Pasturationsbedingungen nach den Landesgegenden, das Problem der Pfarreigründungen usw. Wir hoffen mit dieser Arbeit dem hochw. Klerus einen Dienst zu erweisen. Das Werk wird jedoch auch weitere Kreise interessieren.

Die Karte wird zu Verkaufszwecken vervielfältigt werden (Masstab 1:500,000). Die Subskriptionsliste soll dieser Tage verschickt werden. Der Subskriptionspreis beträgt nur 2 Fr., nachher wird sich der Preis höher stellen. Wir hoffen, dass die hochw. Herren zu dem Unternehmen mitwirken werden. Die Karte bildet in ihrer schönen farbigen Ausführung auch einen geeigneten Wandschmuck ins Haus eines jeden Geistlichen.

Der Unterzeichnete benützt den Anlass, um alle hochw. H. Pfarrer, welche die Photographie ihrer Kirche (Inneres und Aeusseres, wenn möglich) für un-

sere Ausstellungszwecke noch nicht eingeschickt haben, zu bitten, dies gütigst noch besorgen zu wollen. Eine Amateurphotographie oder auch nur eine Ansichtskarte können genügen. Ebenso würde der Unterzeichnete gerne eine Sammlung der Photographien der Schweizergeistlichen anlegen, und er wäre allen hochw. Herren für die Zusendung derselben dankbar (Name und Stellung auf die Rückseite schreiben). Diese Photographien sollen der zu gründenden permanenten Sammlung für schweizerisches katholisches Kirchenwesen einverleibt werden.

Bern *J. Em. Nünlist*, Pfarrer,
Präsident der Abteilung für röm.-kathol. Kirchenwesen
an der Schweiz. Landesausstellung Bern.

Kirchen-Chronik.

Italien. Italiener-Pastoration im Auslande. Ein Motu Proprio des Heiligen Vaters vom 19. März 1914 verfügt die Errichtung eines Kollegs in Rom zur Ausbildung von Missionären für die Seelsorge der Italiener im Auslande. In dieser Anstalt sollen junge italienische Priester aufgenommen werden, die hierzu von ihren Bischöfen auserlesen sind. In einem ein- bis zweijährigen Kursus wird ihnen Gelegenheit geboten werden, in der Sprache und über die Sitten und Einrichtungen des betreffenden Landes sich zu unterrichten, in dem sie ihre Landsleute zu pastorieren gedenken. So wird es, wie der Papst hofft, möglich sein, den ausländischen Bischöfen die nötigen Hilfskräfte für die Italienerpastoration zu liefern und zugleich zweifelhafte Elemente fernzuhalten, die besonders in Amerika, ihren persönlichen Vorteil und nicht das Heil der Seelen suchen. Für die Finanzierung des Kollegs, sowie den Werken der Italienerseelsorge überhaupt, soll durch Sammlungen der italienischen Bischöfe in ihren Diözesen gesorgt werden; die gesammelten Gelder müssen an das an der Konsistorialkongregation errichtete Auswanderungsamt (Emigrationis officium) abgeliefert werden, welches Amt auch sonstige freiwillige Gaben entgegennimmt. — Die Neuschöpfung des Heiligen Vaters kann von grosser Bedeutung für die Entlastung der Inländischen Mission von der Italienerpastoration werden. — Ein Dekret vom 25. März 1914, das in derselben Nummer 6 der Acta Ap. Sedis vom 23. April 1914 promulgiert wird, gibt strenge Vorschriften für die Auswanderung und den vorübergehenden Aufenthalt von Priestern nach und in Amerika und den Philippinen, wodurch dem oben erwähnten Uebelstand gesteuert wird. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Gössikon Fr. 14.50, Boswil 17, Sempach 10, Büsserach 35, Oberdorf 10, Vendlincourt 2.15.
2. Für das hl. Land: Sursee Fr. 147, Oberkirch 9, Noirmont 32, Brugg 25, Subingen 16, Bonfol 5.50, Hellbühl 26, Oberwil 20, Escholzmatt 96, Bettwil 11, Dottikon 22, Altshofen 42, Walchwil 21.60, Ramsen 33, Adligenswil 11, Welschenrohr 19, Steinhausen 33, Sommeri 24, Romanshorn 53, Baar 57, Wohlenschwil 15, Sitterdorf 5, Mettau 20, Homburg 21, Hildisrieden 23, Eich 28, Baden 70, Wältenschwil 18, Unterägeri 40, Sarmenstorf 37, Wahlen 9.50, Root 35, St. Urban 17, Döttingen 23, Ifenthal 8.50, Meggen 41, Rohrdorf 40, Ruswil 120, Menzingen 22, Luthern 38, Winikon 13, Gempen 10, Genevez 12, Oberbuchsiten 24, Kleinlützel 20, Entlebuch 30, Hitzkirch 70, Kestenholz 7.40, Menznau 40, Balsthal 60, Burg 6, Rodersdorf 4.50, Sins 47, Bussnang 16, Marbach 40, Oberrüti 16.50, St. Brais 10.20, Dietwil 20, Mellingen 21.50, Wuppenau 10, Fischingen 32, Ebikon 30, Arbon 23, Leutmerken 10, Fahy 11, Hagenwil 23, Uesslingen 16, Tänikon 45, Neuenkirch 33, Zug 240, Büron 15, Schwarzen-

berg 15.30, Boswil 17, Leuggern 40, Spreitenbach 16.05, Klingenzell 2.45, Neudorf 10, Oensingen 11.10, Bettlach 5.70, Bremgarten 42, Eggenwil 12, Werthbühl 21, Schneisingen 23.20, Bärschwil 12, Sempach 40, Pfalflau 34, Zeiningen 41, Gachnang 6, Büsserach 40, Beinwil 9.55, Solothurn 102, Frick 45.55, Müswangen 3.50, Herbetswil 7.25, Oberdorf 20, Mellingen 17.55, Matzendorf 10, Romoos 11, Wolhusen 35, Vendlincourt 2.70, Schongau 10, Reiden 37, Emmishofen 12.55, Auw 37, Grindel 5, Flumenthal 7.80, Hermetschwil 10, Pfy 22, Hochdorf 42.50, Muri 70, Winznau 8.85, Oeschgen 7, Kirchdorf 30, Münster (Stiftskirche) 146, Römerswil 50.

3. Für den Peterspfennig: Oberkirch Fr. 9, Kestenholz 10.
4. Für die Sklaven-Mission: Döttingen Fr. 20, Les Genevez 10.50, Leutmerken 5, Büron 15, Spreitenbach 12.85, Herbetswil 5.15, Oberdorf 18, Vendlincourt 2.05.
5. Für das Seminar: Neuenkirch Fr. 40.

Solothurn, den 20. April 1914.

1. Für Bistumsbedürfnisse: Lostorf Fr. 10.
2. Für Diasporakirchen: Lostorf Fr. 10.
3. Für das hl. Land: Risch Fr. 23.50, Damvant 4.50, Jonen 20, Walterswil 10, Nottwil 25, Brislach 15, Neuheim 18, Deitingen 22.50, Therwil 10, Gebenstorf 22, Bibrist 11, Eschenz 22, Hägglingen 42, Gunzgen 8, Hl. Kreuz (Thurgau) 15.20, St. Imier 25, Künten 10, Hägendorf 40, Ermatingen 7, Niederbuchsiten 5.90, Grossdietwil 18.50, Weggis 40, Reussbühl 27.
4. Für den Peterspfennig: Lostorf 5.
5. Für die Sklavenmission: Nottwil Fr. 25, Gunzgen 12.
6. Für das Priesterseminar: Lostorf Fr. 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 27. April 1914.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

I. Alte Rechnung pro 1913.

Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 181,261.48
Kt. Schwyz: Filiale Immensee	„	9.—
Kt. Graubünden: Nachtrag	„	—85
Total ordentliche Beiträge pro 1913	Fr. 181,271.33	

II. Neue Rechnung pro 1914.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 3,070.—
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Freiamt 500; Pfarrei Kaiserstuhl I. Rate 42	„	542.—
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Luzern 20; Pfarrei Münster (ohne Gunzwil) Hauskollekte (dabei von Ungenannt 30) 390	„	410.—
Kt. Neuenburg: Pfarrei La Chaux-de-Fonds	„	100.—
Kt. Solothurn: Pfarrei Welschenrohr, Einzelgabe von N. N. 2.50	„	2.50
Kt. Uri: Pfarrei Unterschächen, Kirchenopfer 126; Altdorf, Gabe v. Ungen. 20; Andermatt 227.20	„	373.20
Kt. Wadt: Ungenannt aus Combremont-le-Grand	„	100.—
Kt. Zug: Pfarrei Zug, Jgfr. Legat v. K. Keiser sel., Pfründnerin im Spital durchs Pfarramt 22.88; Baar, Gabe von X. Y. 100	„	123.88
Total	Fr. 4,721.58	

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 21,732.50
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern mit Nutzniessungsvorbehalt	„	4,000.—
Kt. Solothurn: Legat der Frau Margaritha von Visis-von Rolle sel. in Solothurn	„	4,097.40
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt im Kt. Zug mit Nutzniessungsvorbehalt	„	2,000.—
Total	Fr. 31,829.90	

Zug, den 18. April 1914.

Der Kassier: (Check VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resignat

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht** in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Herz-Jesu-, Sakraments- und Aloysius-Predigten

aus dem Verlage von **Ferdinand Schöningh, Paderborn**. Zu haben in jeder Buchhandlung.

Bierbaum, Predigten über die Verehrung des hl. Herzens Jesu. 3. Auflage. M 1.—. ♦ **Andelfinger**, Herz-Jesu-Predigten. M 1.—. ♦ **Nagel und Nist**, Das heiligste Herz Jesu, unsere Heimat. Predigten. 2. Auflage. Gebunden M 2.50. ♦ **Nagel und Nist**, Mein Herz, gedenk, was Jesus tut. Predigten über das allerheiligste Altarsakrament. Geb. M 2.85. ♦ **Scheurer**, Das grosse Gebet. 24 sakramentalische Predigten. M 3.—. ♦ **Andelfinger**, Ein Zyklus Aloysius-Predigten. M 1.—. ♦ **Schuen**, 6 Predigten vom allerheiligsten Altarsakrament zu Ehren des hl. Aloysius. 80 Pfg.

Die Glockengiesserei H. Rüetschi, Aarau

ist das älteste Geschäft dieser Branche in der Schweiz. Eine Anzahl Glocken, schon im 14. Jahrhundert daraus hervorgegangen, stehen noch heute im Gebrauch, wie die 2000 Kilo schwere Barbaraglocke im Münster zu Freiburg, gegossen 1367. Die Firma bringt sich in Erinnerung zur Lieferung ganzer Geläute wie einzelner Glocken, sowie zur Verbesserung der Läutausrüstung älterer Geläute (moderne Lagerung), — Lötmaschinen. Sorgfältige kunstgerechte Ausführung. Weitgehende Garantien und loyale Bedingungen.

Verlangen Sie bitte unsern Katalog 1914 über

Präzisions-Uhren

von Weltruf, als „Ulysse Nardin“, „Chronometer Alpina“, „Longines“, „Omega“, „Movado“, „Eterna“ und viele andere und beachten Sie unsere sehr vorteilhaften Preise. Wir garantieren auch für unsere billigsten Uhren 2 Jahre.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Cigarren

In den Kreisen der HH. Geistlichkeit habe ich bereits eine zahlreiche und angenehme Kundschaft. Nachstehend einige **Spezialmarken**, welche regelmäss. bestellt werden.

- Nr. 70., **YOKEY** mittelgr. Cigarre, ziemlich leicht, Kistch. v. 100 St. Fr. 6.40
 Nr. 75. **ODOR**, mittelgr. Cigarre, mittelkräftig, Kistch. v. 100 St. Fr. 6.50
 Nr. 85. **COLUMBIA FARMER**, gr. Cig., mittelkr., Kistch. v. 100 St. Fr. 7.40
 Nr. 101. **PILOTE**, mittelgr. Cig., zieml. leicht, sehr angen., Kistch. v. 100 St. Fr. 8.50
 Nr. 150. **HOLLANDSCHE BREVAS**, gr. Cig., mittelkräftig, Qualitätscigarre, Kistchen von 100 Stück Fr. 13.—

- Nr. 201. **LA NOVA**, mittelgr. Cig., mittelkr., hochfein, Kistch. v. 50 St. Fr. 9.—

Franko-Zusendung per Nachnahme, solide Verpackung.

Zuger-Cigarrenversandgeschäft
(Fabrik-Depot)

Jos. Weber, Zug.

Buchdruckerei Räber & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art.

Neu erschienene Andachtsbücher

Soeben sind zur Ausgabe gekommen:

Myrtengrün

Ein Lehr- und Gebetbuch für christliche Brautleute. Von P. Konrad M. Effinger, O. S. B. Neu bearbeitet von P. Konrad Lienert, O. S. B. Mit roter Einfassung, 4 Lichtdruckbildern, Original-Randeinfassungen und Kopfleisten. 560 Seiten. Format VI. 71:114 mm. In verschiedenen eleganten Einbänden zu Fr. 1.65 und höher.

Ein überaus gediegenes, inhaltsreiches Standesgebetbuch für Braut- und Eheleute. Sein erster Teil enthält 24 Kapitel, eines schöner als das andere, jedes auf sein spezielles Ziel praktisch hinarbeitend. Der zweite Teil bietet eine auserlesene Sammlung von Gebeten für die mannigfaltigen Bedürfnisse der Braut- und Eheleute, auch eine sehr schöne Brautmesse.

Ignatius-Büchlein

Betrachtungen und Andachtsübungen zu Ehren des hl. Ignatius von Loyola, Stiffters der Gesellschaft Jesu. Mit verschiedenen andern Gebeten zum täglichen Gebrauche. Von P. M. Hausherr, S. J. Neurevidiert von P. Peter Vogt, S. J. Mit 1 Stahlstichbild, Randeinfassungen und Kopfleisten. 440 Seiten. Format VI. 71:114 mm. In Einbänden zu Mk. 1.25 und höher.

Diese neurevidierte Ausgabe des Buches erscheint als Jubiläumsgabe zur Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu. Der erste Teil zeichnet das Leben des Hl. in 31 Erwägungen, die sich auf einen Monat verteilen, oder zu einer Novene oder den „zehn Sonntagen zu Ehren des Heiligen“ verwenden lassen. Daran schliesst sich eine Auswahl kernhafter Gebete.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Zu kaufen gesucht ein kleinerer, stilvoller

Tabernakel im Barockstil.

Derselbe soll in einen Altar von Stuck-Marmor (18. Jahrh.) eingebaut werden und deshalb womöglich aus derselben Kunst-Epoche stammen. Offerten befördert die Expedition sub S.-K.

Nicht in manchem Buch findet sich für das ganze Kirchenjahr und insbesondere auch für den

Monat Mai und die Pfingstzeit

eine solche reiche Fülle herrlicher, praktisch in Predigt und Katechese verwertbarer Gedanken wie in Prälat Meyenbergs

Homiletischen und katechetischen Studien.

Preis broschiert Fr. 13.75, gebunden Fr. 16.50.

(Einige durchaus unbeschädigte Exemplare früherer, fast gleichlautender Auflagen zu Fr. 12.50.)

Räber & Cie., Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung, Luzern.

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5. Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochelebräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

Für den Monat Mai

Soeben sind erschienen:

An der Mutterhand durchs Leben Von Alois Roik, Pfarrer. Mit Kopfleisten. 192 Seiten. Format 80:125 mm. Broschiert und beschnitten 65 Cts. Bei Bezug auf einmal von 30 und mehr Exemplaren à 50 Cts. — Maria in ihrer mütterlich schützenden Beziehung zu den verschiedenen Erscheinungen, Haltpunkten, Pflichten und Sorgen, zu Freud und Leid im Menschenleben, das ist der Gegenstand dieser populär geschriebenen, gehaltvollen Lesungen für die 31 Tage des Monats Mai. Das Schriftchen eignet sich zum Vorlesen in der Maiandacht, wie zum privaten Gebrauche in bester Weise.

Blumenstrauss zu Ehren U. L. Frau von Lourdes Gebete und Andachten von Gustav Weber, Pfarrer. Mit 1 Lichtdruckbild, 5 ganzseitigen Textillustrationen und Kopfleisten. 304 Seiten. Format 77:129 mm. In Einbänden zu Fr. 1.25 und höher. — Ein neues Lourdesgebetbuch, dessen erster Teil 31 Lesungen über die Ereignisse in Lourdes sich ganz vorzüglich zum Vorlesen bei der Maiandacht in der Kirche, sowie zur privaten Benützung im häuslichen Kreise eignen. Aber auch zur Auffrischung der Erinnerungen für Lourdespilger, zur Vorbereitung auf eine Lourdespilgerfahrt, sind diese Erwägungen sehr zu empfehlen. Der reiche Gebetsteil ist kernig und innig.

Früher sind erschienen:

Bei der Mutter Lesungen für alle Tage des Monats Mai. Dem katholischen Volke dargeboten von Pfarrer Paul Joseph Widmer. In zweifarbigen Druck, mit 3 Kopfleisten. 176 Seiten. Format 115:175 mm. Elegant gebunden Fr. 3.25. Die in unserm Verlage erschienenen Bücher von Pfarrer Widmer wurden ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und bischöfliche Empfehlungen. ... Originell, populär und sehr praktisch sind die kurzen Lesungen für alle Tage des Monats Mai. Kräftige und eindringliche Ansprachen an Hörer oder Leser... (sig.) † Jakobus, Bischof von Basel und Lugano.

Maria, die Maienkönigin Betrachtungen über die lauretanische Litanei. Von Dr. Johannes Chrys Gspann, Prof. Mit Kopfleisten. 96 Seiten. Format 80:125 mm. Broschiert und beschnitten 40 Cts. Bei Bezug auf einmal von 30 und mehr Exemplaren à 30 Cts. ... Dieses nette, echte Volks-Maibüchlein enthält auf die 31 Tage des Maimonats kurze, kräftige Lesungen über die Anrufungen der lauretanischen Litanei, mit ungezwungen eingefügten, zeitgemässen Unterweisungen...
Wochenschrift für homiletische Wissenschaft, Wien.

Der Marienmonat von Ars Betrachtungs- und Gebetbuch. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Gebetsanhang vermehrt, von Benedikt Bury, Pfarrer. Mit 2 Stahlstichen und 14 Einschaltbildern. 576 Seiten. Format 82:141 mm. In Einbänden zu Fr. 2.50. ... An jede Betrachtung, welche nach den 31 Tagen des Mai abgeteilt sind, schliesst sich je ein Beispiel aus der Lebensgeschichte des sel. Vianney an. Für den Gebetsanhang wurde das Gebetbuch benutzt, das von Pfarrer Vianney selbst veranstaltet wurde...
Vaterland, Luzern.

Maienblümlein Zum Preise der Mutter Gottes. Betrachtungen auf alle Tage des Monats, nebst Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Kommunion- und Kreuzweg-Andacht. Von P. M. Franz S. Brunner, Priester. 12. Auflage. Mit 5 Bildern. Format 75:120 mm. In Leinwandband mit Rotschnitt 75 Cts. — Betreffs Reichhaltigkeit der Gedanken bei prägnanter Kürze des Ausdrucks, zeichnet sich vorliegendes Büchlein vor vielen ähnlichen aus.

Neuer Prospekt über Mai-Bücher und Marien-Bilder gratis und franko.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg im Els

AD. FUCHS, Einsiedeln.

meh. Bau- und Möbelschreinerei. Seit Frühjahr 1913 bedeutend vergrössert

Spezialität: **Kirchenbestuhlungen**

in bequemstem raumsparenden Zusammenbau.

Ferner: Altäre, Kanzeln, Chor-, Beicht- und Christenlehrstühle, Kommunionbänke, Orgelgehäuse, Sakristeienrichtungen, Stationen, Messpulte, Kirchenportale etc. etc. nach eigenen und gegebenen Entwürfen in jeder Styl- und Holzart.

Mit Zeichnungen und Kostenberechnungen stehe stets gerne zu Diensten.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Der praktischste Fahrplan für die Mittelschweiz ist unstreitig der im Verlage von

Räber & Cie. in Luzern

:: in grünem Umschlag erscheinende ::

Im Moment

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.